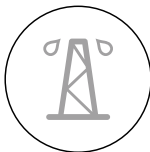


Preisliste Ökogas und Erdgas

Gültig ab 1. Oktober 2026

Die Tarifelemente bestehen aus einem Grundpreis, einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis. Der Leistungspreis ist eine leistungsabhängige Zusatzgebühr. Massgebend dafür ist die Feuerungswärmeleistung der Heizung. Allfällige weitere Abgaben, zum Beispiel für CO₂, sind in diesen Preisen nicht enthalten.

	Fossil		Ökogas 10		Ökogas 20	
						
Ansatz	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
WWZ S – kleiner 100'000 kWh pro Jahr						
Grundpreis pro Monat	30.000	32.430	30.000	32.430	30.000	32.430
	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat
Leistungspreis pro Monat	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW
Arbeitspreis	10,750	11,621	11,950	12,918	13,150	14,215
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh
WWZ M – 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh pro Jahr						
Grundpreis pro Monat	30.000	32.430	30.000	32.430	30.000	32.430
	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat
Leistungspreis pro Monat	2.000	2.162	2.000	2.162	2.000	2.162
	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW
Arbeitspreis	7,900	8,540	9,100	9,837	10,300	11,134
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh

	Fossil		Ökogas 10		Ökogas 20	
						
Ansatz	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt	exkl. MwSt	inkl. MwSt
WWZ L – 1'000'000 kWh bis 5'000'000 kWh pro Jahr						
Grundpreis pro Monat	150.000	162.150	150.000	162.150	150.000	162.150
	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat
Leistungspreis pro Monat	2.000	2.162	2.000	2.162	2.000	2.162
	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW
Arbeitspreis	7,350	7,945	8,550	9,243	9,750	10,540
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh
WWZ XL – grösser 5'000'000 kWh pro Jahr						
Grundpreis pro Monat	400.000	432.400	400.000	432.400	400.000	432.400
	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat
Leistungspreis pro Monat	2.000	2.162	2.000	2.162	2.000	2.162
	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW	CHF/kW
Arbeitspreis	7,000	7,567	8,200	8,864	9,400	10,161
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh

Lieferung

WWZ liefert das Gas bis zur Übergabestelle.

Messung

WWZ bestimmt die Dimension der Anschlussleitung, des Druckreglers und der Messeinrichtung sowie den Tarif. Die Ablesung erfolgt einmal jährlich, in der Regel in der letzten September- oder ersten Oktoberwoche. Die Bezugsmenge wird in Betriebs-Kubikmeter (Bm³) gemessen. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig von Betriebsdruck, Temperatur sowie Brennwert und wird halbjährlich aktualisiert. Die bezogenen kWh errechnen sich wie folgt: abgelesene Bm³ x Umrechnungsfaktor = bezogene kWh.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt mit einer Jahresabrechnung im Oktober, sowie drei Akontorechnungen im Januar, April und Juli. Der Grundpreis wird verrechnet, auch wenn kein Erdgasbezug stattfindet. Ebenso für leerstehende Objekte. WWZ behält sich vor, Umtriebe im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug zu verrechnen.

Information zur CO₂-Abgabe

Die CO₂-Abgabe ist ein zentrales Instrument des Bundes zur Erreichung der gesetzlichen Klimaschutzziele. Sie ist eine Lenkungsabgabe und wird seit 2008 auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Damit verteuert sie die fossilen Brennstoffe und setzt so Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz CO₂-neutraler oder CO₂-armer Energieträger. Die CO₂-Abgabe wird auf jeder Erdgasrechnung von WWZ ausgewiesen und dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Ansatz der CO₂-Abgabe pro kWh muss jährlich aufgrund der aktuellen Eigenschaften des importierten Erdgases neu berechnet werden. Dieser Wert errechnet sich aufgrund der durchschnittlichen Werte für Dichte und Brennwert des vorherigen Gasjahres.

Ab Januar 2026 beträgt der offizielle Ansatz für die CO₂-Abgabe 2,158 Rp./kWh.

Importiertes Biogas ist aktuell noch nicht von der CO₂-Abgabe befreit. Das umweltfreundliche WWZ Biogas wird im Kanton Zug produziert und ist somit von der gesetzlichen CO₂-Abgabe befreit. WWZ bietet Tarife mit 10, 20 oder 100% Biogas-Anteil, diese Anteile werden nicht mit der CO₂-Abgabe beaufschlagt.

Heizungsersatzlösung

Im Zuge der Revision der kantonalen Energiegesetze wurden neue Anforderungen an den Ersatz von fossilen Heizungen definiert. Für Gasheizungen gilt die Vorgabe, einen Anteil des Energiebedarfs in Form von Biogas zu decken. Die spezifischen Bedingungen und Auflagen sind in den kantonalen Energieverordnungen festgelegt.

Konzessionsgebühren

WWZ weist die Konzessionsgebühren auf das Netznutzungsentgelt separat auf der Rechnung aus. Die Gemeinde bestimmt die Höhe der Konzessionsabgabe (Hünenberg 5 %, Steinhausen 5 %, Hochdorf 6 %).

Abgaben Versorgungssicherheit

WWZ nutzt Speicherkapazitäten im Ausland, um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten und zur Vorbereitung einer möglichen Gasmangellage. Hierfür fallen Abgaben an, die in der Gasrechnung separat ausgewiesen werden.

Gas-Sicherstellungsgebühr (wird zwischen 1. Oktober 2026 und 30. April 2027 erhoben)

Die Schweiz besitzt keine eigenen saisonalen Gasspeicher. Als Gasnetzbetreiber sind wir gemäss Verordnung verpflichtet, 15 Prozent unseres Absatzes in ausländischen Gasspeichern vorzuhalten. Die Kosten für diese Wintergasreserve werden über die Gas-Sicherstellungsgebühr auf die Kundinnen und Kunden umgelegt.

Anschlussbedingungen

Für alle Anschlüsse an das Erdgasnetz gelten die aktuellen

- Anschluss-, Transport- und Lieferbedingungen für die Gasversorgung (ALB-G),
- Hausinstallationsvorschriften und Gasleitsätze des SVGW
- und feuerpolizeilichen Vorschriften

Änderungen bleiben vorbehalten.